

Beitragsordnung

DIGES Wolfsburg e.V.

gültig ab 23.04.2018

| Beitragsgruppe | Untergruppe | Jahresbeitrag |
|------------------------|--|---------------|
| Ordentliche Mitglieder | Jahresumsatz <= 100 Tsd. € | € 150,00 |
| | Jahresumsatz > 100 Tsd. € <= 500 Tsd. € | € 250,00 |
| | Jahresumsatz > 500 Tsd. € <= 5 Mio € | € 500,00 |
| | Jahresumsatz > 5 Mio € und <= 10 Mio € | € 1.000,00 |
| | Jahresumsatz > 10 Mio € | € 2.000,00 |
| | nicht gewinnorientierte Bildungseinrichtungen | beitragsfrei |
| | Städte und Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern | € 250,00 |
| | Städte und Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern | € 500,00 |
| | Kammern, Berufs- und Interessenverbände | € 400,00 |
| Fördermitglieder | Standard | min. € 100,00 |
| | Schüler, Studenten, Rentner und Auszubildende | € 50,00 |
| Ehrenmitglieder | - | beitragsfrei |

Die Jahresbeiträge sind zum Beginn jedes Geschäftsjahres bis spätestens 31. Januar zu entrichten.

Bei einem unterjährigem Eintritt in den Verein ist mit dem Eintritt der Beitrag anteilig für die Zeit des auf das Eintrittsdatum folgenden Monats bis zum Ende des jeweiligen Jahres bis spätestens 30 Tage nach dem Eintrittsdatum zu entrichten.

Der Vorstand kann den Beitrag auf schriftlichen Antrag des Mitglieds, dem zur Beurteilung geeignete Nachweise beizufügen sind, im Einzelfall (Härtefall) nach billigem Ermessen für einen festzulegenden Zeitraum stunden, ermäßigen oder erlassen.